

Stadtverwaltung Riesa  
Amt für Sicherheit und Ordnung  
Rathausplatz 1  
01589 Riesa

Tel: 03525 / 700 245

E-Mail: [uvb@stadt-riesa.de](mailto:uvb@stadt-riesa.de)

Zimmer: 2.2

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis  
für den öffentlichen Verkehrsraum**

mindestens 2 Wochen vor Beginn einzureichen

<b>Antragssteller:</b>	
Name, Vorname, Firma:	
Anschrift:	
<sup>1</sup> Telefon / Fax:	E-Mail:
<b>Ort der Sondernutzung:</b>	
Adresse:	
vor (Geschäft/Gaststätte):	

**Der Antrag ist vollständig auszufüllen!!!**

**Aufstellen von Werbeständern und -fahnen**

Datum:	Beginn:	Ende:	1. Werbeständer/-fahne
	Beginn:	Ende:	2. Werbeständer/-fahne
	Beginn:	Ende:	3. Werbeständer/-fahne

Der/ die  1.  2.  3. Werbeständer/-fahne wird beantragt mit einer  
Aufstellfläche je Werbeständer/-fahne: 1. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> / 2. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> / 3. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Pro Gewerbe dürfen max. 3 Werbeständer/-fahnen gestellt werden.

**Inhalt der Werbung:**

Der/die Werbeständer- fahne kann erst nach Vorliegen einer schriftlichen Erlaubnis und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis gestellt werden. Der/die 1. Werbeständer/- fahne <= 1 m<sup>2</sup> Stellfläche, kann max. für 3 Jahre beantragt werden.

**Aufstellen von Fahrradständern**

Datum:      Beginn:      Ende:

- Fahrradständer mit Werbung  
 Fahrradständer ohne Werbung

Aufstellfläche Fahrradständer: \_\_\_\_\_ m lang und \_\_\_\_\_ m breit

Größe der Werbefläche: \_\_\_\_\_ m hoch und \_\_\_\_\_ m breit

Angebrachte Werbeaufschriften dürfen nicht höher als 25 cm und nicht breiter als der Fahrradständer sein.

**Inhalt der Werbung:** \_\_\_\_\_

Der Fahrradständer kann erst nach Vorliegen einer schriftlichen Erlaubnis gestellt werden. Fahrradständer ohne Werbung und Fahrradständer mit einer Werbefläche <= 1 m<sup>2</sup> können max. für 3 Jahre beantragt werden.

Ich/wir habe/n die umseitigen Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Des Weiteren habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen, dass die Verarbeitung vorstehender Daten der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen dient, welcher die Stadt Riesa unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO). Weiterhing willige/n ich/ wir gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO in die Verarbeitung der vorstehenden personenbezogenen Daten durch die Stadt Riesa zum Zweck der Bearbeitung des oben genannten Antrages ein. Die Verarbeitung versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Stadt.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Die Angabe der Tel.-Nr. / Fax-Nr. und der E-Mail Adresse ist freiwillig. Sie dient eventueller Rückfragen und trägt zur beschleunigten Bearbeitung bei.

## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dies stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Riesa von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

<b>Verantwortlicher:</b>	Große Kreisstadt Riesa Rathausplatz 1 01589 Riesa g.v.d. Oberbürgermeister Marco Müller Telefon: +493525 7000 E-Mail-Adresse: <a href="mailto:stadtverwaltung@stadt-riesa.de">stadtverwaltung@stadt-riesa.de</a> Internet-Adresse: <a href="http://www.riesa.de">www.riesa.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragter:</b>	Große Kreisstadt Riesa Rathausplatz 1 01589 Riesa E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutz@stadt-riesa.de">datenschutz@stadt-riesa.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Stadt Riesa verarbeitet personenbezogene Daten zur Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Werbeständern und -fahnen und zum Aufstellen von Fahrradständern.
<b>Rechtsgrundlagen:</b>	§ 4 Abs. 1 Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Riesa in der Fassung vom 6. Mai 2015, Sondernutzungsrichtlinie der Stadt Riesa vom 25. März 2013
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Die Daten werden innerhalb der Stadt Riesa im Amt für Sicherheit und Ordnung verarbeitet sowie an das Amt für Finanzen übermittelt.
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherungsdauer bzw. -kriterien:</b>	Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind (wenn keine Vertragsbeziehung besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.
<b>Betroffenenrechte:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>Sie sind gemäß Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Riesa um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.</li><li>Gemäß Art. 16 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt Riesa unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.</li><li>Sie haben das Recht, von der Stadt u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 EU-DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.</li><li>Nach Art 18 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.</li><li>Weiterhin haben Sie auch das Recht, von der Stadt u. U. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 EU-DSGVO).</li></ol>
	Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten.
	Entsprechende Anträge sind an die Stadt Riesa zu richten (Kontaktdaten siehe oben).
	Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Stadt, dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Riesa und gem. Art 77 EU-DSGVO beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (zuständige Aufsichtsbehörde) Kontor am Landtag, Devrientstraße 1, 01067 Dresden eingereicht werden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.
<b>Profiling:</b>	Ein Profiling seitens der Stadt Riesa findet nicht statt.